

Landgericht Bonn  
Wilhelmstr. 21  
Präsident Dr. Stefan Weismann

53111 Bonn



**Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 7 Schritten:**

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Dem Kind sofort den Vater entreißen.**
3. Dann: Jegliche Form von Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind und Vater: Leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, alle Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle Folgen, Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, Loyalitäts-Konflikte: Alles erst *seit* der Zerschlagung, *seit* der Abwesenheit des Vaters: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Farce! Banalitäten statt Grund(!)Rechte!

**Jedes Kind hat ein Grundrecht a) auf seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) die Einhaltung billigsten Verfahrensrechts.**

Wenn Richter Familien zerstören, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte zwingen, quälen, Eltern manipulieren: Verbrechen wider die Menschlichkeit.

**Amtsgericht Bonn: Abt. 410, OLG Köln: 4. Senat.**

**Go: [www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)**

Coming soon: [www.Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de](http://www.Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de)

Coming soon: [Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de](http://Schadensersatz-bei-Kinder-Klau.de)

**Kinder Geiseln eitler Richter?**

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

Ich darf mich zahlreichen prominenten Glückwünschen zu Ihrem Amt anschließen.

Als Neubestimmter Präsident des Landgerichts haben Sie auch die wichtige Dienstaufsicht über das Amtsgericht Bonn.

Während Gesetzesflut überhandnimmt, wird Grundlegendes von Richtern oft nicht mehr gekannt.

So garantiert Art. 6 Grundgesetz, dass jedes Kind ein Grundrecht auf Erziehung durch *beide* Eltern hat – und der Staat alles zu unternehmen hat, dieses zu verwirklichen (Art. 1, Art. 19 und Art. 20).

Auch mir geht es um nichts Anderes als um die Wiederherstellung der meinem Kind aberkannten Grund- und Menschenrechte

- auf Erziehung durch beide Eltern,
- auf körperliche und seelische Unversehrtheit und
- Entwicklung seiner Anlagen und Begabungen.

Mehr ist für mich nicht von Bedeutung.

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

lassen Sie mich allein das Jahr 2017 am Amtsgericht Bonn darlegen. Stichworte:

- Eine unstrittig über sechs Jahre funktionierende Familie. Glückliches Kind. Beide Eltern. Mutter eingebunden.
- Familie wurde ohne Eingriffsnotwendigkeit juristisch 2014 durch das Amtsgericht Bonn zerschlagen. Aufgrund falscher Vorwürfe, die bereits nach wenigen Wochen (30.10.2013, 2 Stunden Polizei-Befragung des Kindes) widerlegt waren.
- Dennoch und seitdem, seit 2014,
- ... wurde dem Kind der Vater amputiert,
- ... lebt das Kind bei einer hoch-boykottiven und
- ... mehrfach bewiesenen Gewalt-bereiten
- ... und psychisch konditionierten, klammernden Mutter
- ... in einer Keller-Wohnung.

Seitdem, seit 2014, muss das Kind in Therapien. Zwangshandlungen, Wein-Anfälle, Verlust-Ängste.

Seitdem, seit 2014, verweigern die Amts- und OLG-Gerichte dem Kind elementarste Grundrechte – das zuvor, Wiederholung: sechs Jahre lang in einer funktionierenden Familie, Mutter eingebunden, glücklich lebte: 20 Zeugen.

Im März 2017, im Mai 2017 teilte das Kind – gegen (!) alle Erwachsenen mit – dass es zum Vater zurück will.

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

wir müssen auf die Verantwortung Ihres Amtsgerichtes im Einzelnen nicht mehr eingehen. Das haben wir bereits im Detail getan – siehe Schreiben an Ihre Amtsvorgängerin (5.12.2016), und das werden wir in künftigen Verfahren gegen das Amtsgericht Bonn und in der kommenden Öffentlichkeit noch ausreichend tun müssen.

**Ziel und Zweck dieses Schreibens ist nur ein Einziges:**

**Der erneute Beweis von Befangenheit, Parteilichkeit und des gezielten Missbrauchs der vom Gesetzgeber übereigneten Befugnisse – gegen das Opfer und Kind und zu dessen lebenslangen Schaden.**

1. Aktuell haben wir festzuhalten:

Über Jahre wurden Schriftsätze des Vaters, per Fax, wie per Post, in den Geschäftsgang aufgenommen. Problemlos.

Urpötzlich, August 2017, werden selbst (sic!) Schriftsätze (!) zur Bearbeitung verweigert, weil sie keine Unterschrift tragen (Beschluss AG 30.8.2017, Knipper, 86 AR 90/17).

**Diese urplötzliche Verweigerung von Schriftsätzen ist ein erneuter Beweis, das Verfahren gegen mein Kind und dessen Familie rechtswidrig und bürokratisch zu ersticken.**

2. Überhaupt: Seit wann werden einfache Schriftsätze mit Beschlüssen bearbeitet?

Das genannte Schreiben vom 8.8.2017 war eine ERINNERUNG an Frau Knipper, einen ihr und dem Amtsgericht bereits am 14.7.2017 vorgelegten Antrag auf Befangenheit gegen Jan Hendrik Büter zu bearbeiten!

**Bedeutend: Seit dem 14. Juli 2017 wird dieser Antrag zum Schutz des Kindes NICHT bearbeitet –**

**mit dem Hinweis, unsere ERINNERUNG (!) an die Bearbeitung trage keine Unterschrift.**

Diese Zustände an Ihrem Amtsgericht sind unglaublich.

Verantwortlich: Frau Knipper.

3. Wir haben festzuhalten:

**Frau Knipper ließ einen Monat (!) verstreichen, um mitzuteilen, dass der ihr vorgelegte Schriftsatz, die Erinnerung keine Unterschrift trägt.**

Auch das ein zweifelsfreier Beweis, das Verfahren gegen Opfer und Familie rechtswidrig bürokratisch zu ersticken.

4. Wir haben festzuhalten:

Das FamFG gilt in ganz Deutschland. § 23 schreibt vor, dass allein ein, Zitat, „*verfahrenseinleitender*“ Antrag unterschrieben sein, Zitat, „*soll*“.

Entsprechend ähnliche Bestimmungen in ZPO, vom BGH mehrfach bestätigt.

Seitdem wir aber verstärkt auf die Verantwortung von Jan Hendrik Büter für die Folgen und Psyche des Opfers hinweisen, **werden wir schikaniert:**

Jan Hendrik Büter und Frau Knipper versuchen die eindeutige bundesweite **Soll-Vorschrift** für **allein „verfahrenseinleitende“ Anträge** (das Verfahren läuft seit 2013!) **in eine Muss-Bestimmung beim Amtsgerichts Bonn umzuwandeln**, und tun damit nichts Anderes, als dem Opferkind Grundrechte zu vereiteln, wenn ein Antrag – nach 15 Kriterien (!) glaubhaft vom Vater – nicht unterzeichnet ist (mehrere Schriftsätze dazu).

Auch dieses als Hinweis auf Missbrauch des Richteramtes – allein gegen das Kind.

5. Der Antrag auf Befangenheit gegen Jan Hendrik Büter vom 14.7.2017 bezieht sich auf einen **Eil-Antrag des Opfer-Vaters vom 11.8.2016 (2016!)-**

Thema des Eil-Antrages: Kinder leiden unter der Trennung von lebenden Eltern 3x so schlimm wie beim Verlust der Eltern durch Tod.

**Indikatoren: Zwangshandlungen, Wein-Anfälle, Bindungsängste etc.**

**Indikatoren, wie sie mein Kind zeigt.**

Amtsgericht Bonn: Seit 11.8.2016 – nicht bearbeitet.

Amtsgericht Bonn, Beschluss 14./15.3.2017: Es bestünde keine Eile.

**Amtsgericht Bonn, Beschluss 19.10.2015 (2015!): Es bestünde keine Eile.**

**Zuständig: Jan Hendrik Büter.**

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

ich möchte nicht all das hier auflisten, was Ihr Gericht betrifft. Das wird noch kommen.

Ich beschränke mich auf einige Ungeheuerlichkeiten, allein auf solche der letzten Zeit. Ich versuche es kurz zu machen:

**6. Auch Sie selbst, Herr Dr. Weismann, sind bereits direkt und indirekt betroffen:**

Jan Hendrik Büter teilte schriftlich in einer Stellungnahme (20.6.2017) mit, aus dem Präsidium des Amtsgerichtes heraus sei (Mitte Januar 2017 oder später) eine Strafanzeige gegen mich, den Vater des Opfers, erstattet worden<sup>1</sup>.

**Sie aber, Herr Dr. Weismann,**



**waren im Januar 2017 noch gar nicht im Amt.**

**Und Frau Gräfin von Schwerin ebenfalls nicht mehr.<sup>2</sup>**

Eine gezielte Unwahrheit von Jan Hendrik Büter, durch Frau Knipper geschützt – zwar zu Ihren Lasten, Herr Dr. Weismann, oder des Präsidiums.

**Für uns aber ist es weit mehr als das: Ein weiterer, dingfester Beweis des Missbrauchs des Richteramtes - gegen mein Kind.**

---

<sup>1</sup> Eine ebenfalls sehr „seltsame“ Strafanzeige – denn scheinbar ist sie plötzlich „verschwunden“. Wir gehen dem weiter nach!

<sup>2</sup> Schriftsätze dazu.

7. Wir haben festzuhalten:

**Wir haben dem Amtsgericht Bonn nachgewiesen, dass das Protokoll zum 13.3.2017 gezielt falsch, sprich unwahr ist (siehe unseren Antrag vom 28.6.2017).**

**Gezielte Unwahrheiten und „Lügen“ durch einen Richter ist ein ungeheuerlicher, massiver Vorwurf.**

Auf dieser gezielten Unwahrheit des Richters – und allein auf dieser herbeifabulierten Unwahrheit (2 Zeilen) – fußt der Beschluss, dem Kind weiterhin Grund- und Menschenrechte, Familie, Vater und Heilung zu verweigern.

**Bedeutend: Gezielte Unwahrheit – als Mittel zum Rechtsbruch, am Amtsgericht Bonn.**

**Dieser Vorwurf der gezielten Unwahrheit durch Jan Hendrik Büter wird durch Beschluss Frau Knipper (Befangenheit) gezielt – *nicht* bearbeitet. Das ist die zweite Ungeheuerlichkeit!**

**Jan Hendrik Büter bleibt damit trotz seiner gezielten Unwahrheit – durch Nichtbearbeitung des Vorwurfs durch Frau Knipper – im Amt.**

8. **Damit betrifft der nächste Vorwurf auch indirekt die Leitung des Amtsgerichts:**

Ausweislich des Schreibens an Ihre Vorgängerin haben wir im Laufe der Zeit mehrfach gravierendste Verletzungen der ZPO zu beklagen (Schriftsätze dazu).

Aufgrund der desaströsen Erfahrungen am Amtsgericht Bonn (mit Jan Hendrik Büter)<sup>3</sup> habe ich im Vorfeld des letzten Termins (13.3.2017) **alles versucht**,

- **für den Termin Öffentlichkeit herzustellen,**
- **die Direktorin und Ihre Vorgängerin als Zeugen des Termins zum Termin zu bitten,**
- das Protokoll nicht durch den Richter, sondern einen Mitarbeiter der Geschäftsstelle (!) fertigen zu lassen
- eine Anhörung meiner (Kind) aufzeichnen zu lassen

**Jan Hendrik Büter verweigert jeden dieser Schritte.**

**9. Entscheidend dann: Zum Termin Schulfrage am 13.3.2017 - gibt es KEIN Protokoll!**

Auf die gezielten Unwahrheiten im Beschluss haben wir hingewiesen (s.o.)

**10. Vor allem kommt hinzu, dass der Tonträger der Verhandlung,**

- ohne Zustimmung der Beteiligten,
- und entgegen mehrfacher und
- sofortiger Anträge unsererseits

**entweder vernichtet wurde,**

**oder aber uns Zugang (Akteneinsicht) zu ihm durch Büter/Knipper verweigert wird.**

„Wir haben am 28.3.2017 u.a. den Antrag beantragt/mitgeteilt:

9. „Hiermit widersprechen wir der Löschung des Datenträgers.

---

<sup>3</sup> (Stichwort: „sämtlich“, Mobben der Mutter, Zusammenbrüche des Kindes 2015)

10. Wir beantragen die Aufzeichnung des Datenträgers zu den Akten zu nehmen.

11. Wir beantragen die vollständige Abschrift des Datenträgers.“

*Schriftsatz Vater unmittelbar ans Amtsgericht, 28.3.2017 und 8.4.2017*

Das bedeutet, summa summarum, dass Jan Hendrik Büter im Vorfeld:

- a) Öffentlichkeit und Beweisbarkeit verhinderte,
- b) das Protokoll verfälsche,
- c) und Beweismittel entweder vernichtete oder aber nicht rausgerückt.

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

ich versuche es weiter kurz zu fassen:

Während des Termins mussten dem Richter erneut

- massive Unkenntnis in Grund(!)Rechts-Fragen (z.B. BGH-Beschluss vom 1.2.2017), vor allem aber auch
- **fehlendes Wissen selbst in seit Jahren bedeutenden Grund(!)Fakten nachgewiesen werden.**
- **Nach 3 Jahren Zuständigkeit konnte er nicht einmal benennen, worin die Persönlichkeits-gefährdenden Zwangshandlungen meines Kindes bestehen!**
- **Jan Hendrik Büter konnte während des Termins nicht einmal beantworten, warum das Kind nicht wieder, wie es das Kind selbst wünscht (Aussagen (Kind)s März 2017, Mai 2017) bei beiden Eltern wohnen darf.**

**Er konnte auf Nachfrage dazu hatte keinen einzigen Grund benennen.  
Keinen!**

**Während er gleichzeitig beschloss, es bestünde keine Eile – dem Kind die aberkannten Grundrechte wieder zuzusprechen.**

Keine Grund(!)Fakten, keine Grund(!)Rechts-Kenntnis, keine Grund(!)Regeln (ZPO, FamFG ...).

11. Mehr noch:

Dem Kind wurde im Vorfeld – durch billiges Verschlamphen von Terminen – durch Jan Hendrik Büter vereitelt, dass es in der zweiten Hälfte des 4. Schuljahres (goldener Moment) in den USA zur Schule gehen kann.

Einfach – nichts gemacht! Trotz ständiger Mahnungen!

Schaden: Kind.

Stellungnahme Büter: Keine.

12. Noch gravierender: Jan Hendrik Büter verschlammte, da er sich nicht um Unterschiede zwischen privaten und öffentliche Schule gekümmerte, dass das hoch-begabte Kind sich an einer Begabten-gerechten Schule bewerben kann, und verschlammte, dass es sich anmelden kann – trotz immer wieder hocheiliger Schriftsätze dazu.

13. Noch einmal: Selbst nach 3 Jahren (!) Zuständigkeit sind dem zuständigen Richter – Betonung: billigste Grund(!)Fakten des Verfahrens (Traumatisierung des Kindes, Psyche der Mutter u.ä.) nicht bekannt.

Immer wieder tauchen pseudo-objektivierte Begrifflichkeiten auf, die diese Unwissenheit kaschieren sollen – was für das Opferkind gravierend ist:

**„Sämtliche“ Anträge des Vaters lehnte Herr Büter ab ...**

Mehrfache schriftlicher Nachfragen, *welche* Anträge Jan Hendrik Büter *konkret* beschieden bzw. abgelehnt hat, wurden nicht beantwortet. „Sämtlich“ ... - irgendwas.

**14. Anträge – z.B. ein Gutachten über die psychischen Folgen beim Kind (seit 2014, seit der Zerschlagung der Familie, in Therapien): Einfach nicht beschieden – vermutlich nicht gelesen.**

Ein Antrag über die Erziehungsfähigkeit der Mutter: Nicht beschieden – vermutlich nicht gelesen..

Antrag zur Gesundheitsfürsorge des Kindes: Nicht beschieden – vermutlich nicht gelesen.

Es ist unglaublich, was hier geschieht!

**15. Entscheidend und massiv rechtswidrig ist dieses im letzten Beschluss vom 13.3.2017, in dem er ...**

**von „vermeintlichen“ Vorwürfen** gegen die – erwiesenen boykottive und Gewalt-bereite Mutter schreibt.

Die „vermeintlichen“ Vorwürfe betreffen u.a.

- Körperliche Gewalt der Mutter gegen das Kind
- Häusliche Gewalt der Mutter gegen Kind und Vater
- Psychische Gewalt der Mutter gegen das Kind, wie Geschenke des Vaters verschwinden lassen, dem Kind die Geige kaputtmachen ...
- Psychische Gewalt der Mutter, wie u.a. schulweites Mobben – des eigenen Kindes über andere Kinder (!)
- Mögliche sexuelle Gewalt der Mutter gegen das Kind.

- Psychischer Kontrollverlust der Mutter über eigenes Handeln
- Mangelnde Erziehungsfähigkeit der Mutter – und Anträge auf entsprechende Gutachten



All dieses bezeichnet Jan Hendrik Büter als „vermeintlich“. „Vermeintlich“ bedeutet realiter anzunehmend, dass Jan Hendrik Büter

- nach 3 Jahren Zuständigkeit die **Akte nicht kennt** (s.o.),
- **20 Zeugen** und
- Beweisen (z.B. psychische Gewalt der Mutter gegen das Kind) **nicht nachgeht** (siehe 2015: Mobben),
- **psychischen Zusammenbrüchen des Kindes nicht nachgeht**
- Nachfragen und Diskussionen über **Vorrang von Grund- und Menschenrechten ausweicht bzw. nicht standhält.**

16. Von „vermeintlicher“ Aktenkenntnis „sämtlicher“ – also irgendwelcher -  
Anträge zeugt ebenfalls ein anderer, unglaublicher, nahezu atemberaubender  
Vorgang:

Kurz:

Meine (Kind) spricht 3 Sprachen, spielt 3 Instrumente, hat ein absolutes Gehör  
– aber eine boykottive, bildungsaverse Mutter.

20 Zeugen betonen – dem Gericht vorliegend – die besonders wichtige Rolle  
des Vaters für die Interessen, Schule und Begabung des Kindes.

Im Hauptantrag vom 31.8.2016 (2016!) (ich unterstelle, dass Herr Büter ihn  
nicht gelesen hat) habe ich auf gut 100 Seiten das Bildungsprofil meines  
Kindes, Angebotsprofile Bonner Schulen, Strategiefragen aufgezeigt ...

Da die Mutter – nachweislich – die Begabung meines Kindes als Bedrohung  
sieht, meiner (Kind) die Geige zerstörte, nicht einmal ein Klavier hat – usw. ist  
die Frage der Förderung – für das Kind essentiell und lebensentscheidend.

Die Schriftsätze dazu umfassen – mehrere hundert Seiten, zumal hier  
insbesondere drei Aspekte von Bedeutung sind: a) die Hochbegabungen des  
Kindes b) seine Traumatisierungen und c) Boykotte durch die Mutter.

Das entscheidende Verfahren am Amtsgericht Bonn sah so aus, dass der

- gut 40jährige Richter mit dem
- gut 40jährigen Mitarbeiter des Jugendamtes und dem gerichtsbestellten,
- gut 65jährigen Verfahrensbeistand

die Verantwortung für die komplexe Sachentscheidung

**auf das 9jährige (Kind) übertragen.**

Folge: Meine (Kind) wollte wegen einer erst kürzlichen Freundin (mit der  
Mutter im Hintergrund) zu einer mittelmäßigen Religions- und (Kind)schule.

Grundrechte des Kindes? Anträge des Vaters? Naturwissenschaftliche Profile? Fahrzeiten? Anzahl von Orchestern an welcher Schule? Chinesisch?

**Update: Die „Freundin“ kam in eine andere Klasse!  
Meine (Kind) – an dieser Schule jetzt allein!**

**Der zuständige Jan Hendrik Büter legte die Hände in den Schoß – und schloss die Akte.**

**Nicht er – das 9jährige (Kind) hatte er entscheiden lassen.**

**So werden am Grund(!)Rechte missachtet.**

**Grund(!)Rechte? Grund(!)Fakten?**

17. Ich erwähne eine letzte unglaubliche Gegebenheit an Ihrem Amtsgericht:

Jan Hendrik Büter billigte der nachgewiesen falsch informierten Mutter eine Operation an dem Kind mit der Gefahr von 40 % Rezidiven.

Auf diese Gefahr hingewiesen, notierte Jan Hendrik Büter in seinem Beschluss, das sei nicht erwiesen.

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

ich darf die Auflistung an dieser Stelle abbrechen.

Ziel und Zweck dieses Schreiben ist, Sie über die Zustände in der Abteilung 410 und über den Umgang mit Befangenheitsanträgen aufzuklären.

Wir werden unsere Erfahrungen am Amtsgericht veröffentlichen müssen.

Einen ersten (noch wissenschaftlichen) Aufschlag finden Sie bereits unter

[www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de](http://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de)

Weitere Seiten werden folgen, u.a. mehrere Seiten zum Amtsgericht Bonn.

Zudem wird es eine journalistisch-politische Aufarbeitung über die Verhältnisse an den Amts- und OLG-Gerichten meinem Kind gegenüber geben müssen. Das wird fürwahr *nicht* zurückhaltend wissenschaftlich sein.

Sehr geehrter Herr Dr. Weismann,

es ist bekannt, dass Sie in einzelne Verfahren nicht hinein dirigieren dürfen.

Gleichwohl haben Sie die Möglichkeit, als Präsident des Amtsgerichts, Dienstherr und Behördenleiter unabhängig von Einzelfragen des Verfahrens ein Gespräch zu führen.

Zu einem solchen allgemeinen Gespräch bin ich meinerseits bereit – durchaus auch in Anwesenheit von Jan Hendrik Büter oder Frau Knipper oder eines Vertreters der Landesregierung – oder sollte Herr Kelber im Amt bleiben – auch des Bundes – Justizministeriums: Allgemein, generell, informativ.

Eine Kopie dieses Schreibens wird an die Landesregierung NRW gehen.

Eine Kopie dieses Schreibens wird an den Parlamentarischen Staatssekretär des BMJ gehen.

Dieses Schreiben wird Grundlage möglicher Verfahren gegen das Amtsgericht Bonn.

Dieses Schreiben wird beginnend Frühjahr 2018 öffentlich gestellt.

Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

*Kind: Sechs Jahre funktionierende Familie. Seit 2014 Opfer des Amtsgerichts Bonn. Seit 2014 krank.*